

Hauptteil.

„Allianz“,

Lebens- und Renten-Versicherungs-Aktiengesellschaft.

Wien I., Helferstorferstraße 1.

(Gegründet 1890.)

Datum der Versicherungsbedingungen. 20. Mai 1897.

Aufenthalt und Reisen. Frei: Mittelländisches Meer, Nordamerika (38.—53.° n. Br.) in der Zeit 1./5.—1./11., für drei Monate, sonst 10⁰/₁₀₀ Extraprämie.

Aufnahmskosten und Gebühren. Ablebensv. bis K 2000 K 4, darüber 1⁰/₁₀₀ mehr. Erlebensv. = 1⁰/₁₀₀. Renten = 1⁰/₁₀₀. Stempel Skala II doppelt. Manipulationsgebühr bei Polizzendarlehen $\frac{6}{10} \frac{0}{100}$ des Darlehens.

Auszahlung im Todesfall. 1 Monat nach Anerkennung. Ergänzungsprämien und bei Erhebungen aufgelaufene Kosten werden abgezogen. Verjährung 1 Jahr.

Berufsänderungen und -zuschläge. Anzeigepflicht. Erhöhtes Risiko bedingt Extraprämie, sonst Reduktion. Berufsmilitär zahlt von Beginn an Extraprämie.

Duell. Karenz 3 Jahre, Maximum K 10.000.

Frauenversicherung. Ohne Einfluß.

Gewinnbeteiligung (Dividende). Auszahlung alle 3 Jahre; 40⁰/₁₀₀ der Jahresprämie oder 3⁰/₁₀₀ der Gesamtprämien-Se.

Invalidität. —

Krieg. Karenz 6 Monate. Wehr- und Landsturmpflichtige halbe V'Se. frei, Maximum K 10.000. Höhere Se. und Berufsmilitär gegen Extraprämie 3 bis 6⁰/₁₀₀ der V'Se.

Minderwertige. Keine besondere Kategorie; schwächere Risiken gegen Prämienzuschlag oder Abkürzung der V'dauer.

Nichteinlösung der Polizza (Geschäftsgebühr). Zahlung der ersten Jahresprämie samt Gebühren und Stempel.

Polizzendarlehen. Bis zur Höhe des Rückkaufswertes; 5⁰/₁₀₀ Zinsen und $\frac{6}{10} \frac{0}{100}$ Schreibgebühr. V. erlischt, wenn Zinsen binnen 30 Tagen nicht gezahlt sind.

Prämienzuschlag. Bei $\frac{1}{2}$ -, $\frac{1}{4}$ - und $\frac{1}{12}$ jähr. Zahlung 2, 4 und 6⁰/₁₀₀ Zuschlag.

Reaktivierung. Innerhalb 1 Jahres mit Attest, 5⁰/₁₀₀ Zinsen.

Rechnungsgrundlagen. Sterblichkeitstafel der 17 englischen Gesellschaften, 4⁰/₁₀₀.

Reduktion. Anrechnung der vollen Präm. Res., bzw. im Verhältnis der bezahlten zu den bedungenen Prämien.

Respiro. 30 Tage. Nach 3jähr. Bestehen bei Außerkräfttreten automatische Umwandlung in prämienvfreie V'.

Rückkauf. 60—100⁰/₁₀₀ der Präm. Res.

Rücktrittsrecht des Versicherers. Bei Trunksucht, leichtsinnigem Lebenswandel nur innerhalb der ersten 2 Jahre; bei betrügerischen Angaben, Fälschung, Todesstrafe, mehr als 2jähr. Frei-